



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

N.II. Oßnabrückische Antwort hierauf.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1646.
Dec.

einige Versäumnis auf Ihre Kayserlichen Majestät Seiten erwachsen lassen wolten, als haben für rathsamlich angesehen, Ew. Liebden und Excell. auch dem Herrn hiemit an die Hand zu geben, daß sie unbeschwehrt mehrberührte Protestirende entweder sämtlich oder doch wenigst durch einen mehrern Ausschuß vor sich erfodern, und ihnen vorhalten möchten, sie hätten sich guter Massen zu berichten, worauf es der Zeit, mit dem allhier noch legten vorgehabten Tractatu Gravaminum erwunden, daß nemlich sie allerseits vor etwas bedenkliches halten wollen, selbige Handlung, allhier in Abwesenheit der Schwedischen Plenipotentiarren, zu völligem Austrag kommen zu lassen, sondern bezehret, daß man der Sachen ferners zu Osnabrück nachsetzen wolte, allwo sie dann auch mit übrigen ihren Religions-Verwandten, und den Schwedischen Plenipotentiarren selbst, die Nothdurfft zu conferiren besser Gelegenheit haben würden. Welchem ihren Verlangen dann an Seiten der Kayserlichen Gesandten sonderß gern wäre nachgesetzt worden, wo nicht die bisshero mit der Cron Schweden entstehende Unrichtigkeit in puncto Satisfaktionis, herentgegen etwas Nachdenkens verursachen thäte, als daß es fast das Ansehen haben wolte, daß sie, Protestirende, ohn vorhergehender Satisfaktion der Schweden, und diese hinwiederum ohn zuvor erhaltende Vergleichung in puncto Gravaminum, zu einigem Schluß zu treten nicht gemeynt, und derentwegen alle Handlung vergebens sey, biß man sehen möchte, wohin es dann endlich mit dem Schwedischen Satisfaktions-Werck hinaus lauffen wolte, davon aber ehender keine Gewißheit erlanget werden könnte, biß man von der Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg, wegen der Schwedischen Anforderung an Pommern, eine satte und gefegte Erklärung werde vernommen haben, inmassen zu Derofelben allbereits eigene Abordnung ausgefertiget worden, nichts destoweniger aber, so hätten Kayserliche Gesandte keine Zeit vergebens hinschleichen lassen wollen, und begehrt derowegen vor allen Dingen von ihnen, Protestirenden, eine gewisse und richtige Erklärung, ob sie ungehindert, daß sich die Schwedische Satisfaktions-Handlung noch länger verweilen solte, in Tractatu Gravaminum fortfahren, und zu einem billigen und endlichen Schluß treten wolten, welchenfalls wir dann allerseits erbiethig seyen, die Sache ohn einigen Anstand wiederum vor die Hand zu nehmen.

Welche Erklärung dann Ew. Liebden und Excellenz, auch der Herr uns durch diesen eigenes darum abgefertigter Boten, überschreiben wollen, damit wir ihnen solchemnach, was in einem und andern ferners zu thun, überschreiben mögen. Göttlicher Obacht damit ic. Datum Münster am 12. Decembr. Anno 1646.

N. II.

Antwort der Kayserlichen Gesandten zu Osnabrück, an die zu Münster, in puncto Tractatus Gravaminum.

Hochgebohrner Graf, auch Wohl-Edel Gestrenge, insonders Hochgeehrte auch Gnädiger, besonders liebe und Hochgeehrte Herren.

N. II.
Der Kayserlichen zu Osnabrück Antwort-Schreiben.
Ew. Excellenz und des Herrn Schreiben vom 12. dieses, ist uns vorgestern den 13. ejusdem in der Nacht, zwischen 8. und 9. Uhren, durch gegenwärtig wieder zurückkommenden Boten wohl überbracht worden, darauf wir gleich gestern morgens frühe, der Protestirenden Ausschuß (weil man die sämtlichen Stände, wegen der Fürstlich-Magdeburgischen, zu beruffen Bedencken gehabt) zu uns erfodert, so aber allererst um 11. Uhren, mit Entschuldigung, daß sie wegen angestellten gemeinen Betz Tages nicht ehender herzu kommen können, was in bemeldtem Ew. Excellenz und des Herrn Schreiben erinnert worden, gebühlich vorgehalten, und den Schluß dahin gestellet, daß die Kayserliche Hochansehnliche Abgesandte der Protestirenden Ständen gewisse und richtige Erklärung, ob sie ungehindert, daß sich die Schwedische Satisfaktions-Handlung noch länger verweilen möchte, in Tractatu Gravaminum fortfahren,

1646. fahren, und zu einem billigen und endlichen Schluß treten wolten, zu wissen verlang-
 Dec. ten, dann solchemfalls wären dieselbe erbietig, die Sache ohne einigen Anstand wieder
 an die Hand zu nehmen, und zu völligen Schluß zu befördern, mit Ersuchen, weil
 Ew. Excellenz und der Herr solche Erklärung bey bemeldten deswegen abgefertig-
 ten Botthen zurück erwarteten, Sie wolten also diese befördern, damit davon bey sel-
 bigen Botthen (welchen wir bis dahin aufhalten wolten) möge zurück geschrieben
 werden.

1646.
 Dec.

Die haben auf genommenen Abtritt und Unterredung geantwortet, daß bis eine
 Sache sey, so die Protestirenden Stände insgesamt angehe, und daher der com-
 munication in Communi vonnöthen habe, wolten sich alsobald Nachmittag zusam-
 men thun, hierüber unterreden, und die Antwort und Erklärung also befördern, daß
 dieselbe noch selbigen Tages, oder aufs längste heute vor Mittag unfehlbarlich an
 uns zurück gebracht werden solte, worbey wir es müssen beneiden lassen. An statt
 aber daß wir verhofft gehabt, es solte uns heute früher Tageszeit, die Antwort wie-
 der seyn überbracht worden, haben die Fürstliche Sächsisch-Altenburgische nur dem
 Grafen von Lamberg um 7. Uhr anzeigen lassen, daß die Stände erst um 8. Uhr
 bey einander kommen, und von den Sachen consultiren wolten, man würde jedoch
 das Werk also befördern, daß noch vor Mittag die Antwort und Erklärung erfolgen
 solte; um 10. Uhr aber schickten selbige Fürstlich-Altenburgische abermahls, und ent-
 schuldigten damit moram, warum vor Mittag der Stände Erklärung nicht überge-
 bracht werden könnte, daß die Stände an der Zahl zimlich stark, und deren Vota ad
 31. oder 32. hinaus lauffen, worüber das Conclusum nicht so geschwind könnte gemacht
 werden, wolten aber um 3. Uhr zu uns kommen, und deren Erklärung überbringen;
 gestalt dann auch der Ausschuß um selbige Zeit, nemlich um 3. Uhren erschienen, erst-
 lich den Verzug, warum sie ehender nicht kommen können, mit obvermelden entschuldig-
 get, und demnächst angedeutet, daß die Stände nicht unterlassen, unsern vorigen Ta-
 ges beschenehen Vortrag in reife Deliberation zu ziehen, befundenen die Frage ansich
 selbst etwas wichtig, daher Sie auch desto behutsamer darbey gehen müssen, und
 sey derer Stände Erklärung diese, daß sie zwar ihres Theils nichts höhers verlangten,
 als daß die Tractatus Gravaminum nicht allein weiters möchten fortgesetzt, son-
 dern so gar zum gewünschten Schluß gebracht werden, worzu sie, Protestirende gern,
 wie bis dato geschehen, das Ihrige mit beytragen wolten; allein würde nöthig seyn,
 wann dieselbe solten reassumiret und ferners fortgesetzt werden, auch von den Catho-
 lischen Ständen ein gewisser Ausschuß, neben Herrn Wolmar, sowohl als selbige Ca-
 tholische Stände Deputirte, völlig instruiret und plenipotentiiert würden, ohn fer-
 ners zurück bringen, und alle Weitläufigkeit, so aus dem vielen Schrift-Wechseln
 erfolge, abzuschneiden, nicht allein zu tractiren, sondern auch zu schliessen, deme sich
 dann die Protestirende auch bequemen, mit selbigen die Sache antretten, völlig ab-
 handeln, und schliessen wolten; jedoch mit nachgesetzter Bedingnuß, nemlich weil bez-
 kandt, wie hoch die Cron Schweden bey diesem Werke, sowohl ihrer Reputation
 halben, indeme sie nicht nur die größte Ursache ihres Teutschen Krieges auf diese un-
 erledigte Gravamina setzen thun, und darüber ihren König verlohren hätten, sondern
 auch ex illo capite interessiret sey, daß dieselbe nunmehr gleichsam für einen Stand
 des Reichs, und zwar des Fürsten-Standes, zu achten; also selbe Cron hiebey nicht
 praeteriret, oder ausser Consideration gelassen werden könnte, daß ein solcher Schluß
 zwischen ihnen Protestirenden und denen Catholischen Ständen, solchergestalt abge-
 macht werde, der alsdann allererst obligatori und verbindlich seyn solte, wann zu-
 gleich auch der punctus Satisfactionis Coronæ Suevicæ, und andere noch uner-
 ledigte Neben-Puncten würden zu völliger Wichtigkeit gebracht, und in summa al-
 les, was in diesen Tractaten gebracht und dabey abgehandelt werden solte, zu völlig-
 ger Endschafft gebracht sey. Dann daß sie gleichsam ein Opus catenatum (wie
 die Formalia gelautet) davon kein Glied ohne Bruch und ruptur der ganze catenæ
 könnte abgesondert werden, solches sey von den Catholischen selbst erkannt worden, in-
 dem dieselbe bey ihrem letzt ausgehändigten Project deutlich bedinget hätten, daß es
 bis

1646. Dec. bis zu völligen Friedens-Schluss nicht verbindlich seyn sollte. Addebat der Dr. Lampadius, daß die Stände hierin mit den Schwedischen Gesandten eins, und vorher mit denselben darüber communiciret hätten. 1646. Dec.

Wir haben die Antwort, wie wir sie eingenommen, um mehrer Sicherheit willen, coram Deputatis hauptsächlich reallumiret, und eigentlich gefraget, ob wir dieselbe recht und wohl eingenommen hätten, damit wir desto beständiger davon hinterbringen möchten; die Deputirte haben geantwortet, daß es ihre und sämtlicher Ständen, von denen sie hierzu deputiret, einhellige Meynung, und von uns wohl eingenommen seye, daher wir alles ad referendum angenommen, und es Ew. Excell. und dem Herrn, bey diesem Vorhen, welcher aus obangedeuter Ursachen was länger aufgehalten worden, also umständlich berichten sollen, Uns damit allerseits ic. Osnabrück den 15. Dec. 1646.

Ew. Excell. und des Herrn

gehorsam dienstsuldiger Knecht
und dienstwilliger

J. M. G. von Lamberg ic.

unterthänig gehorsam auch dienstgestiffener

An die Münsterische Kayserliche
Plenipotentiarien abgangen.

Joh. Cran ic.

§. V.

Evangelici
consultiren
indessen über
den punctum
Gravaminum
unter sich.

Wegen des
modi Tra-
ctandi.

Inmittelst hielten die Evangelischen zu Osnabrück, über den punctum Gravaminum täglich Rath, und resolvirten anfangs, ratione modi agendi, daß die Kayserliche und Schwedische Plenipotentiarii immediate, jedoch in beywesen entweder derer sämtlichen Deputirten, oder je eines zugleich resolvirten engern Ausschusses aus denenselben, benamntlich Sachsen-Altenburg, Braunschweig-Lüneburg, Württemberg, Wetterauische Grafsen und Stadt Straßburg, die Gravamina mündlich durchgehen, und darüber Tractaten zulegen, alles aber, vor dem wüthlichen Schluss, an die übrige

gesamte Evangelische gebracht werden sollte. In Materialibus aber, giengen selbige die Kayserliche letzte Erklärung in puncto Gravaminum, durch, hielten solche gegen die ab Evangelicis exhibirte letztere Media und des Legati Salvii Project; zogen daraus die discrepantias und vereinigten sich darauf derer nachstehenden Concluserum, damit sich deren die Schweden, bey denen, mit den Kayserlichen Gesandten anzustellenden Conferentien, bedienen könnten: Wiewohl nachgehends annoch verschiedenes an solchen Concluseris geändert worden, wie aus folgenden beyden Aufsätzen erhellet.

Ziehen aus denen beyderseitigen letzten Schriften, die discrepantias zusammen.

N. I.

Dieß, 22. Decemb. Anno 1646.
Osnab. per Direct. Magdeb.

So viel der Evangelischen letztern Erklärung in puncto Gravaminum, i. Articul betrifft, differiret der Herren Kayserlichen Gesandten jüngst ausgestelltes Compositiions-Project in nachfolgenden Punkten.

Art. I.

1) Haben die Catholischen das Verzeich-

Der Evangelischen zusammen getragene Concluser über beygesetzte Differentias.

1) Wegen das Verzeichniß Lit. A. von denen